

Das Vierde Buch der Fortification:

Von der Praxi Offensiva vnd Defensiva.

Das I. Capitel.

Cop. 1.

Von der Natur / Eigenschaft / vnd dem Unterscheidt der Orther / die da müssen befestiget werden : Item / wie die Defension einer Vestung / vnd ihre Offension eigendlich beschaffen.



In den drey fürhergehenden Büchern ist von der Theoria der Fortification gehandelt / welcher massen dieselbe in den Regular Werken /

Inhalt des
Buchs.

Aussenwerken / vnd Irregular Werken müsse angestellet / vnd in das Werk gerichtet werden. In diesem Vierdtten Buch aber wird angeswiesen die Practica , wie nemlich die Vestungen belagert vnd angegriffen werden / vnd was Gestalt durch Hülff der Vestungen / gegen allen andringenden Gewalt man sich könne defendiren. Dieweil nun diese zwey Stücke in viel / ja dem meisten Theil der Dingen eine grosse Gemeinschaft haben / so wollen wir sie auch mit einander also abhandeln / daß

man sehen könne / wie eines gegen das ander Standt halte. Ehe wir aber darzu schreitten / so wollen wir erstlich der Natur vnd Eigenschaft / wie auch des Unterscheids der Orther (die man befestigen mus) gedencken / vnd hernach die ganze Beschaffenheit der Defension vnd Offension einer Vestung für Augen stellen.

I. Was die Orther anlanget / die zu befestigen fürfallen / so ist ein grosser Unterscheid vnder denselben von wegen des Situs , oder der Gelegenheit / vnd Beschaffenheit des Orths / auff welchem sie liegen / oder müssen angeleget werden / so daß offtermahls die eine / eine grosse Prärogativam vnd Vortheil für der andern hat / aber nichts desto weniger auch wiederumb eines oder des andern Mangels wegen einer andern weicht. Etliche Vestungen liegen auff einem bergichten vnd felsichten Grund / andere auff einem ebenen vnd platten Lande. Diese hat einen sandichten / oder steinichten Grund / jene ist mit guter / feister / vnd lätiger Erden versehen. Eine andere ist mit Morassen vnd Sumpfen umbgeben. Viel haben Hügel vnd Höhen vmb sich herumb liegen. Ein Theil der Vestungen ist mit einem oder mehr Flüssen bewahret / diese liegen an dem Meer / jene auff einer Insel oder Werder/ vnd in Summa , wegen des Situs ist ein so grosser Unterscheid / daß man es nicht alles kan erzählen. Was nun die Bequämheit zu dem Vestungbau eines jeden Orths anlanget / so seind mancherley Meinungen vnder den Künstlern / vnd hat ein jeder seine Rationes , warumb er der einen für der andern den Vorzug giebet / welche pro vnd contra lauffen / vnd fürklich alhier folgen.

I. Natur und
Unterscheid
der Orther/
die man muss
befestigen.

I. Die Vestungen auff den Steinfelsen vnd Bergen / oder auff einem steinichten Grund gelezen / haben diesen Vortheil : 1. Das man sie nicht kan miniren / oder vndergraben. 2. Das sie einer gesunden Lufi geniessen. 3. Fället es dem Feind schwär / einer solchen Vestung bey zu kommen / dieweil er sie mit seinem Geschütz nicht kan beschaffen. 4. So seind sie auch von Natur fest / vnd kan man der Natur durch die Kunst gar leichtlich helfsen / in dem man die Werke ohne grosse Mühe / vnd mit wenig Ufkosten erbauet. 5. Kan sich der Feind wegen des steinichten Grundes mit Werken nicht bedecken.

Bestungen
auff Stein-
felsen.
Ihr Vor-
theil.

Dagegen befinden sich bey denselben folgende Mängel. 1. Das sie ins gemein Mangel an dem Wasser haben / wegen der Brunnen / deren sie wegen der Höhe entrahten müssen : Dann gel. nenhör in solchen Vestungen solten Brunnen gefunden werden. 2. Kan man sie nicht so wohl / vnd bequäm mit Proviant / Munition / Volk / vnd allerley Zufuhr versehen / welche mit grösser Mühe vnd Ufkosten / in solche Vestungen müssen gebracht werden. 3. Kan auch leichtlich ein solcher Orth in der finstern Nacht von dem Feind durch einen Anschlag bestiegen / vnd ohne geringe Mühe vnd Verlust des Volks eingenommen werden. 4. Seind solche Orther wegen des sandichten / oder felsichten Grundes / vnd der unsymmetrischen Felsen vnd Steinen / welche durch die Kunst offtermahls nicht wohl / oder auch nicht ohne grosse Ufkosten können verändert werden / so unbequäm / daß sie gar eine unsymmetrische Fortification geben / vnd eine ungestaltete Figur verursachen / die entweder grösser oder kleiner fält / dann sie seyn sollte.

Pp iij

II. Die